



Landesrat Achleitner: Die öffentliche Hand als Vorreiter bei Senkung des Energieverbrauchs

Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner: „Geplantes Oö. Energieeffizienzgesetz im Landtagsausschuss diskutiert – OÖ setzt EU-Richtlinie um, aber ohne Gold-Plating“

„Oberösterreich ist Vorreiter bei der Umsetzung der Energiewende, weil sie in unserem Bundesland breit mitgetragen wird: Von den Menschen, von Vereinen, von Betrieben, von Institutionen, den Energieversorgungsunternehmen bis hin zur öffentlichen Hand – alle ziehen an einem Strang, wenn es darum geht, auf erneuerbare Energien umzusteigen und auch den Energieverbrauch zu senken. Gerade die öffentliche Hand bekennt sich hier ganz klar zu ihrer Vorbildfunktion, was auch im geplanten Energieeffizienzgesetz sichtbar wird“, stellt Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner im Hinblick auf das neue Oö. Energieeffizienzgesetz fest, das heute im Landtagsausschuss für Standortentwicklung beraten worden ist.

Mit diesem Landesgesetz wird die EU-Richtlinie zur Energieeffizienz (EED III) in Oberösterreich umgesetzt. Ziel der EU-Richtlinie ist es, den Energieverbrauch gegenüber dem EU-Referenzszenario 2020 um 11,7 % zu senken. Das soll vor allem durch Effizienzmaßnahmen gelingen. Das neue Landesgesetz verankert dazu insbesondere:

- 1. „Energy Efficiency First“-Prinzip:** Bei großen Planungs- und Politikentscheidungen sowie Investitionsentscheidungen von mehr als 100 Mio. Euro muss die Energieeffizienz künftig systematisch in die Bewertung einbezogen werden.
- 2. 1,9 Prozent Energieeinsparung:** Der Gesamtendenergieverbrauch von Land, Gemeinden und öffentlichen Einrichtungen ist gegenüber dem Jahr 2021 jährlich um mindestens 1,9 Prozent zu senken.
- 3. 3 Prozent Renovierungsquote:** Jährlich sind mindestens 3 Prozent der Gesamtnutzfläche beheizter oder gekühlter öffentlicher Gebäude zu sanieren, sofern sie am 1. Jänner 2024 noch nicht Niedrigstenergie-Standard entsprochen haben. Darüber hinaus können die Gemeinden einen alternativen Ansatz wählen, wenn dieser ermöglicht,

bis Ende 2030 gleichwertige Energieeinsparungen durch andere Effizienzmaßnahmen zu erreichen.

4, Transparenz durch Gebäudeinventar: Land und Gemeinden führen ein öffentlich zugängliches Inventar über ihre Gebäude. Damit entsteht erstmals eine umfassende energetische Bestandsaufnahme.

5. Stärkung effizienter Fernwärme- und Fernkältesysteme: Betreiber größerer Fernwärme- und Fernkältesysteme müssen künftig definierte Effizienzkriterien erfüllen oder verbindliche Energieeffizienzpläne vorlegen.

Gemeinden	zentrale	Partner	der	Umsetzung
------------------	-----------------	----------------	------------	------------------

Viele Gemeinden haben in den vergangenen Jahren bereits in Sanierungen und Energieeffizienz investiert und damit wichtige Vorarbeit geleistet. Das neue Gesetz legt nun Rahmenbedingungen für die weiteren Schritte fest.

„Unsere Gemeinden sind zentrale Partner der Energiewende. Viele haben bereits Verantwortung übernommen und vorbildliche Projekte umgesetzt. Mit dem neuen Energieeffizienzgesetz wird nun ein klarer Zielpfad vorgegeben. Gleichzeitig unterstützt das Land die Gemeinden gezielt bei Maßnahmen zur Energiewende: Vom Gemeinde-Energie-Programm bis hin zu einem umfangreichen Beratungsangebot des OÖ. Energiesparverbandes“, erklärt Landesrat Achleitner. Rund 250 Gemeinden in Oberösterreich haben bereits entsprechende Angebote des OÖ. Energiesparverbandes in Anspruch genommen. Die Umsetzung des Gesetzes ist mit Investitionen verbunden. Langfristig führen die Energieeinsparungen jedoch zu deutlichen finanziellen Entlastungen.

Grundsätzlich stellt Landesrat Achleitner im Hinblick auf das geplante Oö. Energieeffizienzgesetz erneut klar: *„Das Land Oberösterreich bekennt sich zu seiner Vorbildfunktion bei der Umsetzung der Energiewende. Darum sind auch alle klassischen Landesgebäude von den Bestimmungen des Energieeffizienzgesetzes selbstverständlich erfasst. In der EU-Richtlinie, die die Grundlage für das Energieeffizienzgesetz bildet, sind jedoch indirekte Beteiligungen der öffentlichen Hand, wie sie im Rahmen der Landesholding bestehen, explizit ausgenommen. Um hier ein Gold-Plating und damit verbundene zusätzliche Bürokratie zu vermeiden, folgt das Energieeffizienzgesetz hier exakt der EU-Richtlinie. Auch bei den Alten- und Pflegeheimen sieht die EU-Richtlinie soziale Kriterien vor, denen mit dem Energieeffizienzgesetz entsprochen wird, denn wir bekennen uns dazu, dass die Energiewende auch sozial verträglich gestaltet werden soll“,* so Landesrat Achleitner.

Christoph Oberlehner

Presse LR Achleitner

Telefon: +43 732 77 20-151 04, +43 664 600 72-151 04

E-mail: christoph.oberlehner@ooe.gv.at